



Goldman Sachs Bank Europe SE

Säule-3- Offenlegungs- bericht

für den Berichtszeitraum zum 30. September 2023

INHALT

	Seite
Einleitung	4
EU iLAC	8
Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen	10

TABELLENVERZEICHNIS

	Seite
Tabelle 1: EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI.....	8

Einleitung

Überblick

Die Goldman Sachs Bank Europe SE (GSBE oder die Bank) betreibt ein breites Spektrum geschäftlicher Aktivitäten überwiegend in der Europäischen Union (E.U.), zu denen das Underwriting und Market-Making für Schuldverschreibungen, Wertpapiere und Derivate, sowie Anlage- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen, das Einlagengeschäft, Darlehensvergabe (einschließlich Wertpapierleihen), Beratungsleistungen und Transaction Banking gehören. Des Weiteren ist die Bank ein Primärhändler für Staatsanleihen von E.U.-Mitgliedstaaten. Die Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und Zweigniederlassungen in Amsterdam, Athen, Kopenhagen, Dublin, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm, und Warschau erbringt Finanzdienstleistungen für einen diversifizierten Kundenstamm, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören. GSBE ist unter der Registernummer HRB 114190 eingetragen.

GSBE wird von der Europäischen Zentralbank (EZB), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank im Rahmen des Europäischen Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beaufsichtigt.

Die Bank ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Goldman Sachs Bank USA (GS Bank USA), die eine vom US-Bundesstaat New York zugelassene Bank und Mitglied des Federal Reserve System (FRB) ist. Das übergeordnete Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. (Group Inc.). Group Inc. ist eine Bank- und Finanzholdinggesellschaft, die vom FRB beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „Konzernunternehmen“ Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Die Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften den „GS-Konzern“ (im Folgenden auch „Goldman Sachs“). Der GS-Konzern ist ein weltweit führender Finanzkonzern, welcher ein breites Angebot an Dienstleistungen für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen, und Einzelpersonen gehören, anbietet.

Die Bank strebt an, Berater der Wahl für ihre Kunden sowie ein führender Finanzmarktteilnehmer zu sein. Als Teil des GS-Konzerns geht GSBE Transaktionen mit anderen GS-Tochtergesellschaften im Rahmen des Market Making sowie anderer regulärer Tätigkeiten ein.

Die Bank erzielt Einnahmen aus den folgenden Geschäftstätigkeiten: Investment Banking; Fixed Income,

Currency und Commodities (FICC); Equities, und Investment Management, das Asset und Wealth Management umfasst.

Die Bank strebt ein Arbeitsumfeld an, welches Professionalität, Exzellenz, Diversität, Kooperation zwischen Mitarbeitern sowie hohe Standards von Geschäftsmoral fördert. GSBE erkennt an, dass die talentiertesten Personen gebraucht werden, um herausragende Resultate für ihre Kunden zu erzielen. Eine diverse Belegschaft in Bezug auf Geschlecht, Ethnie, sexuelle Orientierung, Herkunft, Kultur und Ausbildung stellt die Entwicklung von besseren Ideen, Produkten und Dienstleistungen sicher. Weitergehende Informationen über Goldman Sachs Leute, Kultur sowie das Bestreben nach Diversität sind hier erhältlich: www.goldmansachs.com/our-commitments/diversity-and-inclusion/

Die regulatorischen Kapitalanforderungen von GSBE wurden in Übereinstimmung mit der E.U.-Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) und mit der E.U.-Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) berechnet. Sie basieren weitgehend auf den abschließenden Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses zur Stärkung der internationalen Eigenkapitalstandards (Basel III), die um drei Säulen konstruiert sind: Säule 1 "Mindestkapitalanforderungen", Säule 2 "Bankaufsichtlicher Überwachungsprozess", und Säule 3 "Marktdisziplin".

Der in diesem Dokument verwendete Begriff CRR bezieht sich auf die geltende Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen geändert durch die Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 (CRR2) in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten.

GSBEs Säule-3-Offenlegungsbericht zum 30. September 2023 wurde in Übereinstimmung mit den Leitlinien der EBA zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR erstellt.

Alle Verweise auf September 2023 und Juni 2023 beziehen sich auf den Zeitpunkt, der im jeweiligen Kontext erforderlich ist, also auf den 30. September 2023 und entsprechend auf den

30. Juni 2022. Jeglicher Verweis auf ein zukünftiges Jahr bezieht sich auf das jeweilige Jahr, welches am 31. Dezember des entsprechenden Jahres endet. Jegliche Aussagen, die sich auf zukünftige Zeiträume beziehen, sind Gegenstand eines großen Maßes an Unsicherheit.

Der Säule-3-Offenlegungsbericht, sowie die IFRS-Finanzinformationen und die Geschäftsberichte der GSBE sind über folgende Links erhältlich:

<https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe/index.html>

Informationen über den Finanzbericht und die regulatorischen Kapitalquoten der Group Inc. sind in den Säule-3-Offenlegungen und dem Geschäftsbericht im Formular 10-Q veröffentlicht und können auf den folgenden Internetseiten abgerufen werden:

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/other-information/2023/3q-pillar3-2023.pdf>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/10q/2023/third-quarter-2023-10-q.pdf>

Die in diesem Bericht offengelegten Wertangaben und andere Messgrößen basieren möglicherweise nicht immer auf den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) und sind möglicherweise nicht direkt mit den in den IFRS-Finanzinformationen ausgewiesenen Messgrößen und ähnlichen Messgrößen anderer Unternehmen vergleichbar.

Die Kapitalanforderungen werden in Form von risiko-basierten Eigenmittelanforderungen (Risk-Based Capital) und Verschuldungsquoten (Leverage Ratios) ausgedrückt, welche das regulatorische Eigenkapital zu den RWA sowie bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva ins Verhältnis setzt. Die Nicht-Einhaltung dieser Kapitalanforderungen könnte in Maßnahmen resultieren, in deren Folge der Bank seitens der Aufsichtsbehörden Beschränkungen auferlegt werden. Diese könnten die Fähigkeit der GSBE beeinträchtigen, Dividenden auszuschütten und bestimmte diskretionäre Vergütungen zu zahlen. Auch die Kapitalausstattung der Bank unterliegt einer qualitativen Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden im Hinblick auf Kapitalkomponenten, Risikogewichte und andere Faktoren.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen

Die Geschäftsfelder des GS-Konzerns unterliegen weltweit einer erheblichen und sich weiterentwickelnden Regulierung. Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger weltweit haben Reformen umgesetzt oder ziehen diese in Erwägung. Angesichts des Umstands, dass viele der neuen und vorgeschlagenen Regeln sehr komplex sind, bleiben die vollständigen Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Reformen unklar, bis die Regeln eingeführt und sich Marktpraktiken bezüglich der abschließenden E.U.-Vorschriften entwickelt haben.

Risikobasierte Kapitalquoten.

Im Juni 2021 sind Änderungen an der CRR und der CRD in Kraft getreten, welche die angepassten Regelungen bezüglich der Verschuldungsquote, der strukturellen Liquiditätsquote, der Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), der Gegenpartearisikofaktoren, Marktrisiken, Großkredite sowie der Anforderung ein zwischengeschaltetes E.U.-Mutterunternehmen (Intermediate parent undertaking - IPU) in der E.U. einzurichten.

Im Juni 2023 fasste die Europäische Union den Entschluss über ein geplantes Gesetzespaket zur Änderung der CRR und CRD, um die Umsetzung der Basel-III-Standards zu finalisieren. Das Paket führt den „Output Floor“ ein und enthält Änderungen der Regelungen für Kredit-, Markt- und operationelles Risiko sowie CVA-Risiko. Als Einführungsdatum für die wesentlichen Bestandteile der Reform wurde der 1. Januar 2025 vorgeschlagen. Der „Output Floor“ stellt eine zentrale Maßnahme der Basel-Reform dar. Dieser gibt eine Untergrenze der Kapitalanforderungen, welche von den internen Modellen der Banken produziert werden, vor. Diese Untergrenze beträgt 72,5 % der Kapitalanforderung, die unter den Standardansätzen heranzuziehen wären.

Im Juni 2023 haben die US-amerikanischen Aufsichtsbehörden ein Gesetzespaket bezüglich der Umsetzung von Basel III vorgeschlagen.

GS evaluiert weiterhin die Auswirkungen der vorgeschlagenen Regelungen, während diese, während diese durch diese durch die U.S.- und E.U.-Regulatoren finalisiert werden.

Zusätzlich hat das Basel-Komitee im Dezember 2022 einen finalen Standard über die aufsichtsrechtliche Behandlung von Krypto-Vermögenswerten veröffentlicht. Im Februar 2023 erklärte die EZB in einer Mitteilung, dass dieser Standard in der E.U. noch nicht rechtlich bindend ist. Allerdings wird von

Banken, die entsprechende Geschäftsaktivitäten betreiben, erwartet, den Basel-Standard anzuwenden.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.

Die CRR und die Sanierungs- und Abwicklungs-Richtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) wurden eingeführt, um unter anderem die Mindestanforderungen an verlustabsorptionsfähige Verbindlichkeiten (TLAC) des Financial Stability Boards (FSB) für global systemrelevante Banken umzusetzen. Die CRR verpflichtet wesentliche Tochtergesellschaften global systemrelevanter Banken interne TLAC-Anforderungen (iTLAC) in Höhe von 90 % der externen TLAC-Anforderungen einzuhalten, welche für in der E.U. tätige global systemrelevante Banken anwendbar sind. GSBE erfüllt diese Anforderungen mit Hilfe der regulatorischen Eigenmittel und mit Hilfe der konzerninternen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

Die BRRD in der durch die BRRD II geänderten Fassung sieht Mindestanforderungen an Eigenmittel und zulässige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) für Institute vor. Die für die Bank geltenden MREL-Anforderungen des Single Resolution Board (SRB) müssen schrittweise bis Januar 2024 eingeführt werden. Die iMREL ggü. RWA-Anforderung wurde mit 22 % (ohne Berücksichtigung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen) höher angesetzt als die iTLAC ggü. RWA-Anforderung.

Zum 30. September 2023 hat GSBE die bevorstehenden iMREL-Anforderungen eingehalten. Die iMREL-Mindestanforderungen kann vom SRB jährlich geändert werden.

Bescheinigung

Wir bescheinigen nach bestem Wissen, dass der Säule-3-Offenlegungsbericht der Goldman Sachs Bank Europe SE für den Berichtszeitraum, der zum 30. September 2023 endete, im Einklang mit Teil 8 der CRR und gemäß den formalen Regelwerken und internen Prozessen, Systemen und Kontrollen, die auf Ebene der Geschäftsleitung beschlossen wurden, erstellt wurde.

Michael Holmes
Chief Financial Officer
Goldman Sachs Bank Europe SE

Heiman Lo
Chief Risk Officer
Goldman Sachs Bank Europe SE

EU iLAC

Gemäß den Anforderungen des Artikels 92b der Regulierung (EU) Nr. 575/2013 stellt die nachfolgende Tabelle GSBES Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als bedeutendes Tochterunternehmen eines Nicht-EU-G-SRI dar.

Tabelle 1: EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI

€ in Millionen		a	b	September 2023
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU 1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			J
EU 2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
EU 2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			N
EU 2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			n. z.
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU 3	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 12.174	€ 12.174	
EU 4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	-	
EU 5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	20	20	
EU 6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	12.194	12.194	
EU 7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	800	800	
EU 8	davon gewährte Garantien	-		
EU 9a	(Anpassungen)	-		
EU 9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	€ 12.994	€ 12.994	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU 10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	€ 34.301	€ 34.301	
EU 11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	€ 119.471	€ 119.471	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU 12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	37,9 %	37,9 %	
EU 13	davon gewährte Garantien	-		
EU 14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	10,9 %	10,9 %	
EU 15	davon gewährte Garantien	-		
EU 16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht*	16,7 %	16,7 %	
EU 17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung*		3,9 %	
Anforderungen				
EU 18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	n. z.	16,2 %	
EU 19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n. z.		
EU 20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	n. z.	6,1 %	

EU 21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n. z.		
Zusatzinformationen				
EU 22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**		252.248	

* Zeile EU 17 erfordert die institutsspezifischen Kapitalpufferanforderungen, wohingegen sich die EBA-Zuordnung auf die Zelle M 03.00, r0540, c0020 (Puffer für anderweitig systemrelevante Institute, A-SRI) bezieht. GSBE bezieht sich hier auf die kombinierten institutsspezifischen Kapitalanforderungen.

** Zeile EU 22 erfordert den Gesamtbetrag der ausgeschlossenen Verbindlichkeiten gemäß Art. 72a (2) CRR, wohingegen sich die EBA-Zuordnung auf Zelle M 03.00, r0590, c0020 (sonstige bail-in- fähige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von >=1 Jahr und <2 Jahren) bezieht. GSBE bezieht sich hier auf den Gesamtbetrag der ausgeschlossenen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 72a(2) CRR.

Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten als Prozentsatz von TREA (EU 12) sowie die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten als Prozentsatz von TEM (EU 14) beinhalten keine Gewinne, für welche die Überprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer von GSBE und die Genehmigung seitens des Anteilseigners von GSBE (GS Bank USA) zur Einbeziehung in das Kapital noch aussteht. Diese Gewinne werden die Beträge in EU 12 bzw. EU 14 um etwa 156 Basispunkte bzw. 45 Basispunkte erhöhen

Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten als Prozentsatz von TREA (EU 12) fielen seit Juni 2023 um 3,1 Prozentpunkte (%p) auf 37,9 %, was auf einen Anstieg des Risikopositionsbetrags um € 2,6 Mrd. auf € 34,3 Mrd. zurückzuführen ist. Dieser Anstieg resultiert aus der aktualisierten Genehmigung der internen Marktrisikomodelle wie untenstehend beschrieben sowie aus Kredit- sowie Gegenparteausfallrisiko aufgrund von nicht-modellierten Derivate-Transaktionen.

Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten als Prozentsatz von TEM (EU 14) fielen seit Juni 2023 um 1,7 %p auf 10,9% aufgrund einer Erhöhung der Risikopositionsmessgröße um € 16,5 Mrd. auf € 119,5 Mrd. Dies ist hauptsächlich auf bilanzielle Risikopositionen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften und liquiden Mitteln sowie auf außerbilanzielle Risikopositionen in Derivaten zurückzuführen.

Am 3. Juli 2023 hat GSBE die Genehmigung zur Nutzung interner Marktrisikomodelle (Internal Model Approach) erhalten. Diese Modelle wurden größtenteils schon angewendet, insofern diese bislang durch die PRA in UK auf Basis der temporären Übergangsregelung nach dem Brexit zugelassen wurde. Die Genehmigung umfasst weitere Produkte und erforderte Änderungen der Multiplikatoren als Komponente des modellierten Marktpreisrisikos. Die Auswirkungen dieser Änderungen wurden im Kapitalplanungsprozess der Bank berücksichtigt.

Wie im Abschnitt *Aufsichtsrechtliche Entwicklungen* erläutert, hat das SRB die Mindestanforderung an iMREL ggü. RWA auf 22 % (ohne Berücksichtigung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen) festgelegt, was höher ist als die iTLAC ggü. RWA-Anforderung. Da die iMREL-Anforderungen noch nicht bindend sind, zeigt die obige Tabelle (EU 16a) die Einhaltung der iTLAC-Anforderungen (EU 16b). Zum 30. September 2023 hat GSBE die bevorstehenden iMREL-Anforderungen eingehalten.

Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen

Das hier veröffentlichte Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten, bzw. auf solche verweisen. Zudem könnte der Vorstand gelegentlich Aussagen machen, die zukunftsgerichtete Aussagen darstellen.

Zukunftsgerichtete Aussagen stellen keine historischen Fakten dar, sondern repräsentieren ausschließlich unsere Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen, von denen viele - ihrer Eigenschaft nach - inhärent unsicher und außerhalb unserer Kontrolle sind. Solche Aussagen beziehen sich nicht auf vergangenheits- oder gegenwartsbezogene Informationen.

Es ist möglich, dass sich die aktuellen Ergebnisse sowie die aktuelle finanzielle Situation der Bank sogar erheblich von den im Rahmen von zukunftsgerichteten Aussagen getroffenen Erklärungen zu den erwarteten Ergebnissen sowie zu der erwarteten finanziellen Situation unterscheiden. Die Bank analysiert weiterhin die vorgeschlagenen Kapitalvorschriften und unterliegt dem Risiko, dass die finalen Regelungen von den vorgeschlagenen Regeln abweichen.

Wichtige Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse und die finanzielle Lage der Bank von den in den zukunftsgerichteten Aussagen genannten abweichen, sind unter anderem diejenigen, die im Abschnitt "Prognose- und Chancenbericht" im Abschnitt "Lagebericht" des Finanzberichts 2022 der Bank besprochen werden.